

# PLENUM 2020



## In dieser Ausgabe:

### THEMA DER WOCHE:

Demokratie! Wichtig wie nie

### MARTINA STAMM-FIBICH:

Schutzschirm aufgespannt - das Krankenhausentlastungsgesetz

### CARSTEN TRÄGER:

Hilfe für Unternehmen und Arbeitnehmer

### GABRIELA HEINRICH:

Die soziale Dimension des Corona-Rettungsschirms

## Demokratie! Wichtig wie nie

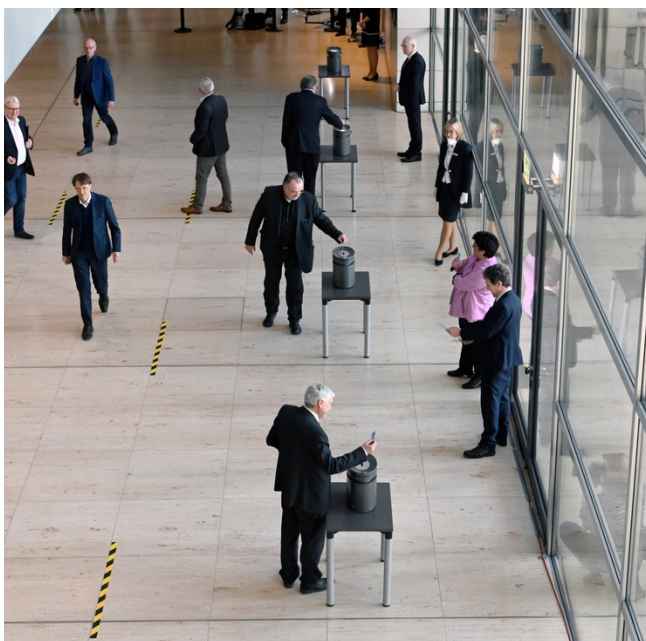
Der Bundestag hat in einem Akt von Solidarität einen Nachtragshaushalt im Kampf gegen das Corona-Virus beschlossen. Nicht alle ziehen mit.

Die Bundesrepublik erlebt derzeit eine Krise, wie sie ohne Vorbild ist. Der Staat ist gezwungen, tief in das Leben der Bürgerinnen und Bürger einzugreifen. Schulen werden geschlossen, das öffentliche Leben eingeschränkt, Urlaube müssen storniert werden, das gewohnte Leben ist nicht mehr möglich, viele Betriebe müssen auf Kurzarbeit umstellen, Existenzen sind bedroht.

In dieser Zeit zeigt sich, wie wichtig die Demokratie ist. „Weltweit wurde letztes der Ruf nach autoritären Typen lauter, vielen wirkten Demokratien zu schwach. Covid 19 zeigt: Trump, Bolsonaro, Orban und Co fallen aus, aber der Bundestag beschließt schnell und verantwortungsbewusst ein historisches Hilfspaket. Die Demokratie ist stark“, sagt Martin Schulz. Viel treffender lässt sich die aktuelle Situation nicht beschreiben.

Das Parlament funktioniert und losgelöst von allen unterschiedlichen Meinungen und Auffassungen, die uns sonst im politischen Alltag begleiten, haben die demokratischen Parteien geschlossen dem Nachtragshaushalt zugestimmt. Er sieht 156 Milliarden Euro Neuverschuldung sowie Garantien in Höhe von 600 Milliarden vor. Für die Hilfen musste die Schuldenbremse ausgesetzt werden.

Wenig überraschend war das Abstimmungsverhalten der AFD. Während SPD, CDU/CSU, FDP. Die Linke und



**Im Kampf gegen das Corona-Virus hat der Bundestag in einem Akt der Solidarität einen gigantischen Nachtragshaushalt beschlossen.**

*Foto: bundestag/Achim Melde*

Bündnis90/Grünen geschlossen mit Ja stimmten, tanzte die AFD komplett aus der Reihe (2 Ja, 3 Nein, 54 Enthaltungen) und zeigte wieder einmal wie überflüssig und anti-demokratisch ihr Handeln ist. Diese Partei braucht niemand, schon gar nicht in schweren Zeiten wie diesen. Populisten suchen nur Schuldige, ohne etwas zu tun, wir packen an und tun etwas für alle.

Wir sollten den Corona-Virus im übertragenen Sinne auch als Chance verstehen. Die Gesellschaft kann beweisen, was Solidarität bedeutet und was ein funktionierender Sozialstaat in der Lage ist, zu leisten. Bund und Länder tun das Nötige, um die Wirkungen des Virus einzudämmen. Jetzt zeigt sich,

was wirklich wichtig ist: Mit hohem Tempo strukturieren wir unser Leben und unsere Arbeit um, und vielleicht nehmen wir einiges aus dieser Krise mit als Lernerfahrung für die Zukunft.

Im Moment geht es allerdings vor allem darum, die Pandemie einzudämmen, den Corona-Erkrankten und all denen, die sich um sie kümmern, die bestmögliche Gesundheitsversorgung

zu bieten. Und um die Sicherung des Lebensunterhaltes der Bürgerinnen und Bürger, die von der Krise betroffen sind, sowie die Stabilisierung der Wirtschaft und damit der Arbeitsplätze.

Auch zeigt sich in Zeiten der Corona-Pandemie, wie intakt unser Gesundheitssystem ist. Oft kritisiert, haben wir in kürzester Zeit auf die Krise reagiert und tun alles dafür, um die Bevölkerung zu schützen und zu versorgen. Für das geplante Netzwerk der Unikliniken zur Erforschung des Corona-Virus sowie der Behandlungs- und Präventionsmöglichkeiten hat der Bund bereits unbürokratisch 150 Millionen Euro im Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt.



# Schutzschirm aufgespannt

Das sind die wichtigsten Regelungen im Krankenhausentlastungsgesetz.

Bundestag und Bundesrat haben das Krankenhausentlastungsgesetz verabschiedet. Die Maßnahmen im Einzelnen:

**Freigehaltene Betten:** Für Betten, die durch die Absage oder Verschiebung von planbaren OPs freigehalten werden, erhalten die Krankenhäuser einen Ausgleich von 560 Euro pro Tag. Die Zahlungen erhalten auch psychiatrische und psychosomatische Krankenhäuser, die wegen der Coronakrise weniger Belegungstage haben. Die Regelung gilt vom 16.3. bis 30.9.2020. Der Pauschalbetrag wird aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds vorfinanziert und aus dem Bundeshaushalt refinanziert.

**Zusätzliche Intensivbetten:** Für jedes bis zum 30.9.2020 zusätzlich geschaffene Intensivbett mit maschineller Beatmungskapazität erhalten die Krankenhäuser 50.000 Euro aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds.

**Schutzausrüstung:** Für Mehrkosten, insbesondere bei persönlichen Schutzausrüstungen, erhalten Krankenhäuser vom 1.4. bis zum 30.6.2020 einen Zuschlag von 50 Euro/Patient. Der Betrag kann bei Bedarf erhöht und die Regelung verlängert werden.

**Pflegekosten:** Der Pflegeentgeltwert wird auf 185 Euro erhöht.

**Ausgleich von Mehr- und Mindererlösen:** Wegen der Coronakrise kann es notwendig sein, dass in einem Krankenhaus mehr Patientinnen und Patienten behandelt werden als festgelegt. In solchen seltenen Ausnahmefällen soll das Krankenhaus die

daraus entstehenden Erlöse behalten können. Sollten im umgekehrten Fall weniger Patientinnen und Patienten behandelt werden, sollen diese Krankenhäuser vor negativen finanziellen Folgen einer Epidemie geschützt werden. Die Vertragsparteien erhalten die Möglichkeit, Mehr- oder Mindererlöse im Einzelfall zu vereinbaren.

**Fixkostendegressionsabschlag für 2020 ausgesetzt:** Die Krankenhäuser sollen für die Mehrleistungen im Jahr 2020 die volle Vergütung erhalten. Der Fixkostendegressionsabschlag wird deshalb für das Jahr 2020 ausgesetzt.

**Absenkung der Prüfquote:** Um die Krankenhäuser finanziell und von Verwaltungsaufgaben zu entlasten, wird die maximal zulässige Quote der Rechnungen, die die Krankenkassen überprüfen dürfen für das Jahr 2020 auf 5 Prozent gesenkt.

**Verkürzte Zahlungsfrist auf fünf Tage:** Krankenkassen müssen Rechnungen von Krankenhäusern innerhalb von fünf Tagen bezahlen. Diese verkürzte Frist gilt bis zum 31.12.2020.

**Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen als Akutkrankenhäuser:** Den Ländern wird es ermöglicht, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen zu bestimmen, die bei der akutstationären Behandlung von Patientinnen und Patienten mitwirken. Die Rehakliniken werden dann wie zugelassene Krankenhäuser behandelt und haben Anspruch auf dieselbe Unterstützung.

**Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen:** Wenn es durch die Coronakrise zu einem Rückgang der Belegungstage kommt, erhalten die betroffenen Einrichtungen pro Tag 60

Prozent der sonst gezahlten Vergütung von der gesetzlichen Krankenversicherung. Auch die anderen Rehabilitationsträger zahlen Ausgleich für einen Rückgang der Belegungstage.

**Überprüfung der finanziellen Situation:** Zum 30. Juni wird ein Beirat die finanziellen Auswirkungen der Krise auf die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser überprüfen.

## Vertragsärztliche Versorgung:

**Ausgleichszahlungen für vertragsärztliche Versorgung:** Die Praxen erhalten Ausgleichszahlungen, wenn ihr Gesamthonorar wegen pandemiebedingter Fallzahlminderung um mehr als 10 % gegenüber dem Vorjahresquartal geringer ist.

**Zusätzliche Kosten für außerordentliche Maßnahmen:** Die Krankenkassen erstatten den Kassenärztlichen Vereinigungen die zusätzlichen Kosten für außerordentliche Maßnahmen, die zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung während des Bestehens einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite notwendig sind

## Pflegeeinrichtungen:

- Aussetzung der Wiederholungsbegutachtungen
- Pflegebegutachtungen anhand der Aktenlage und strukturierter Interviews
- Bis 30.9. befristete Aussetzung der Qualitätsprüfung in Pflegeeinrichtungen nach § 114 SGB XI (Regelprüfungen) zur bürokratischen Entlastung
- Erstattung von pandemiebedingten Mehrausgaben oder Mindereinnahmen (Kostenerstattungsregelung in § 150 SGB XI)



Carsten Träger | Wahlkreis Fürth

✉ [carsten.traeger@bundestag.de](mailto:carsten.traeger@bundestag.de)

☎ 030 - 227 778 01

🌐 [www.carsten-traeger.de](http://www.carsten-traeger.de)

f [facebook.com/carstentraegermdb](https://facebook.com/carstentraegermdb)



# Hilfe für Unternehmen und Arbeitnehmer

Um die Bürgerinnen und Bürger zu schützen, greift der Staat tief in das Leben ein. Die Einschränkungen sind eine große Herausforderung für unsere Wirtschaft. Deshalb haben wir ein enormes Hilfspaket auf den Weg gebracht.

Die Sicherstellung der bestmöglichen Gesundheitsversorgung und der Schutz möglichst vieler Menschen hat in der Corona-Pandemie oberste Priorität. Gleichzeitig müssen aber der Lebensunterhalt der Bürgerinnen und Bürger sichergestellt, die Wirtschaft stabilisiert und möglichst viele Arbeitsplätze gesichert werden. Um das zu schaffen, haben wir mehrere Gesetze auf den Weg gebracht und ein 156 Milliarden Euro schweres Hilfspaket im Bundestag verabschiedet. Bundesfinanzminister Olaf Scholz brachte es auf den Punkt: „Vor uns liegen harte Wochen, wir können sie bewältigen, wenn wir solidarisch sind.“

Um durch die Pandemie in Not geratene Betriebe unmittelbar zu unterstützen schaffen wir einen bis zu **600 Milliarden Euro starken Wirtschaftsstabilisierungsfonds** für staatliche Garantien und direkte Beteiligung.

Für Solo-Selbständige und Kleinstunternehmen legen wir ein **50 Milliarden Euro großes Zuschussprogramm** auf. Abhängig von der Mitarbeiterzahl können sie für drei Monate einen Zuschuss von bis zu 15.000 Euro erhalten, um bei der Deckung laufender Kosten zu helfen. Die Ländern können die Zuschüsse mit eigenen Mitteln ergänzen. Zuständig für die Bear-

beitung in Bayern soll voraussichtlich die jeweilige Bezirksregierung sein, in Mittelfranken telefonisch erreichbar unter 0981 531320.

Schon zu Beginn der Pandemie haben wir das **Kurzarbeitergeld ausgeweitet**, damit möglichst alle ihre Beschäftigung behalten können und die Unternehmen entlastet werden. Wenn Betriebe aufgrund des Corona-Virus vorübergehend schließen oder die Betriebszeiten verringert werden müssen, übernimmt die Bundesagentur für Arbeit 60 % des ausgefallenen Nettogehalts, 67 %, wenn mindestens ein Kind im Haushalt lebt, und erstattet dem Arbeitgeber vollständig die Sozialversicherungsbeiträge – und zwar bereits wenn nur 10 % der Belegschaft vom Arbeitsausfall betroffen sind. Das gilt ab sofort und rückwirkend zum 1. März 2020. Die Antragstellung erfolgt bei der Arbeitsagentur, telefonische Informationen gibt es unter der Unternehmerhotline 0800 4555520.

Um **Liquidität in den Betrieben** zu erhalten, werden eigentlich fällige Steuerzahlungen gestundet, Vorauszahlungen unbürokratisch und schnell angepasst und Vollstreckungen ausgesetzt. Ansprechpartner sind direkt die jeweils zuständigen Finanzämter.

Über die staatliche Förderbank KfW



bieten wir **vereinfachten Zugang zu Krediten** für Unternehmen an, mit staatlichen Garantien ohne Limit. Die Antragstellung muss über die Banken und Sparkassen erfolgen, Informationen für gewerbliche Kredite gibt es aber auch unter der KfW-Hotline 0800 539900.

Betriebe, die trotz dieser Maßnahmen in Zahlungsschwierigkeiten kommen, müssen in den kommenden Monaten **keine Insolvenz** anmelden.

Flankiert werden die Unterstützungsangebote für die Wirtschaft von einem umfangreichen Sozialpakt. Nach der Verabschiedung gehen die Maßnahmen nun in die Umsetzung – die aktuellsten Informationen gibt es immer auf den Webseiten der Ministerien oder über die telefonischen Hotlines.



**Gabriela Heinrich | Wahlkreis Nürnberg Nord**

✉ [gabriela.heinrich@bundestag.de](mailto:gabriela.heinrich@bundestag.de)

☎ 030 - 227 758 44

🌐 [www.gabriela-heinrich.de](http://www.gabriela-heinrich.de)

📘 [facebook.com/heinrichgabriela](https://facebook.com/heinrichgabriela)



# Die soziale Dimension des Corona-Rettungsschirms

Die GroKo hat neben Hilfen für die Wirtschaft ein einzigartiges Programm auf den Weg gebracht, das die sozialen Folgen für die Menschen mildert.

Das Sozialschutz-Paket hilft denjenigen, die von der Corona-Krise wirtschaftlich und sozial besonders betroffen sind. Wir unterstützen also nicht nur die großen Firmen, sondern wir helfen möglichst allen, die Hilfe brauchen. Welche Maßnahmen wurden jetzt (unter anderem) beschlossen?

## Familien

Viele Eltern müssen wegen geschlossener Schulen oder Kindergärten ihre Kinder zuhause betreuen. Die Großeltern fallen wegen der Ansteckungsgefahr auch weg. Wir haben jetzt diejenigen, die nicht zur Arbeit können, gegen übermäßige Einkommenseinbußen abgesichert. Eltern können eine Entschädigung von 67 Prozent des monatlichen Nettoeinkommens (maximal 2.016 Euro) für bis zu sechs Wochen erhalten. Die Auszahlung übernimmt der Arbeitgeber, der sich das Geld bei der zuständigen Landesbehörde erstatten lassen kann.

Familien mit kleinen Einkommen können einen monatlichen Kinderzuschlag von bis zu 185 Euro erhalten. Ob der Zuschlag gezahlt wird, hängt zum Beispiel vom Einkommen, den Wohnkosten, der Größe der Familie und dem Alter der Kinder ab.

Weitere Informationen finden sich auf den Seiten des [Familienministeriums](https://familienministeriums.de).



## Krisenbewältigung bei Menschen mit geringem Einkommen

Der Zugang zur Grundsicherung – auch als Ergänzung – soll für die Krisenzeit viel einfacher werden: Vorübergehend wird ausgesetzt, dass das Vermögen berücksichtigt wird, wenn man Grundsicherung beantragt. Tatsächliche Aufwendungen für Unterkunft und Heizung können berücksichtigt werden, und es wird Erleichterungen bei der Berücksichtigung von Einkommen in Fällen einer vorläufigen Entscheidung geben. Alles das soll auch Menschen helfen, die vorübergehend viel weniger Einkommen haben. Dies kann alle Erwerbstätigen betreffen, insbesondere aber Kleinunternehmer und „Solo-Selbstständige“. Weitere Informationen [hier](https://hier.de).

Vermieter dürfen zudem das Mietverhältnis nicht kündigen, wenn Mieterinnen und Mieter zwischen dem 1. April und dem 30. Juni 2020 aufgrund der Corona-Krise ihre Miete nicht bezahlen können. Das kann zum Beispiel durch Einkommensnachweise nachgewiesen werden, wobei die Mietschulden nach Ende der Krise auch wieder beglichen werden müssen. Alle Infos [hier](https://hier.de).

## Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG)

Viele soziale Dienstleister und Einrichtungen sind von der Corona-Krise besonders betroffen. Zum Beispiel leiden Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Reha-Einrichtungen oder Hilfsangebote für Jugendliche und Ältere jetzt unter schwerwiegenden finanziellen Einbußen. Eine Lösung für diese Gemengelage gibt das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz vor: Soziale Dienstleister dürfen und sollen demnach erstens mithelfen, die Krise zu bewältigen.

Gleichsam im Gegenzug leisten die Leistungsträger weiterhin Zahlungen an die sozialen Dienstleister. Und zwar unabhängig davon, ob diese die ursprünglich vereinbarten Leistungen ausführen. Gut zusammengefasst ist das neue Gesetz [hier](https://hier.de).